



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. März 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

P 473 Postulat Candan Hasan und Mit. über Anpassungen des Energieförderprogramms im Zusammenhang mit dem neuen Energiegesetz / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Daniel Piazza beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Hasan Candan hält an seinem Postulat fest.

Daniel Piazza: Die CVP ist mit der generellen Stossrichtung des Postulats einverstanden. Da wir aber nicht alle Forderungen unterstützen können, beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung. Bei zwei Punkten sind wir gleicher Meinung wie der Postulant. Die geforderte Transparenz über die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit muss erbracht und besser werden. Die genaue Hebelwirkung im Bereich der Energieförderprogramme muss erkennbar sein. Ein kantonaler Franken löst zwei Bundesfranken aus. Vor diesem Hintergrund sind Einsparungen tatsächlich nicht schlau, oder anders gesagt ist eine Erhöhung sinnvoll. Es ist nicht gut, wenn über die CO₂-Abgaben mehr Geld aus dem Kanton fliesst, als durch die Verdoppelung unserer kantonalen Beiträge über den Energiefördertopf wieder in unseren Kanton zurückfliesst. Die CVP ist aus finanzpolitischen Überlegungen der Meinung, dass wir die zukünftige Budgethoheit und die Allokation unserer Mittel in den nächsten Jahren für die Budgetdebatte bewahren sollten. Wir müssen künftig in der Lage sein können, Beiträge erhöhen oder senken zu können. Der Wiederanstieg der Beiträge an das Energieförderprogramm ist anzustreben, davon profitieren sowohl Private als auch das Gewerbe. Wir dürfen uns aber finanziell nicht binden.

Hasan Candan: Vor Kurzem hat unser Rat das neue Energiegesetz verabschiedet, damit ist unsere Arbeit aber noch nicht getan. Es braucht nämlich auch ein Energieförderprogramm, das mit der Entwicklung Schritt hält, effizient und effektiv ist und genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um das volkswirtschaftliche Potenzial zu nutzen. Ich bin über die Stellungnahme der Regierung enttäuscht. Zwar kann man ja sagen, dass die bundesrechtlichen Vorgaben gelten und deshalb keine Flexibilität möglich ist, was aber eigentlich nicht stimmt, denn es gibt 26 verschiedene Energiegesetze und Energieförderprogramme. Der Kanton hat also sehr wohl die Möglichkeit, Anpassungen im Energieförderprogramm vorzunehmen. Meine Forderung lautet deshalb nur, das Programm auf seine Wirksamkeit zu prüfen und allenfalls Anpassungen vorzunehmen. Ich frage mich aber, ob die Regierung und die CVP überhaupt hinter dem neuen Energiegesetz stehen. Zwar wird hier immer wieder betont, dass die Wirtschaft und die kleinen lokalen Betriebe durch Investitionen gefördert werden sollen. Im Moment handelt es sich aber beim Energieförderprogramm um ein Verlustgeschäft, denn wir zahlen mehr an den Bund, als er uns zurückerstattet. Das ist ineffizient, und wir sollten mit den Ausgaben haushälterisch umgehen. Die Regierung muss eine Vorbildfunktion einnehmen und beweisen, dass es ihr ernst ist mit der Förderung des lokalen Gewerbes und dem Klimaschutz. Ich bitte Sie, das

Postulat erheblich zu erklären.

Fredy Winiger: Der Postulant verlangt, dass der Regierungsrat das Energieförderprogramm überprüft und auf weitere Kürzungen verzichtet. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist das Postulat infolge Erfüllung abzulehnen. Wie die Regierung erklärt, wird das Energieförderprogramm jedes Jahr zusammen mit dem Bundesamt für Energie auf seine Wirksamkeit überprüft und angepasst. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021 ist eine Erhöhung der Fördergelder von bis zu 1 Million Franken eingestellt. Es werden also keine Kürzungen, sondern eine Erhöhung der Fördergelder in Aussicht gestellt. Somit ist auch aus Sicht der SVP die zweite Forderung erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass der Budgetprozess weiterhin seine Flexibilität behalten muss und somit keine einzelnen Posten mit Auflagen fixiert werden sollen. Die SVP kann der im AFP vorgesehenen Erhöhung der Fördergelder zustimmen. Mit dem Referendum gegen das Kantonale Energiegesetz unterstützen wir diese Förderungen gezielt, bekämpfen aber die Bevormundung und nicht angebrachte und verteuernde Forderungen. Unser Motto lautet „Fördern statt fordern“. Die SVP lehnt das Postulat ab.

Ruedi Burkard: Wir RUEK-Mitglieder der FDP unterstützen das Anliegen des Postulanten, weil wir der Auffassung sind, dass solche Förderprogramme wie das Energieförderprogramm insbesondere unserem Gewerbe zugutekommen. Wir konnten aber die FDP-Fraktion nicht für uns gewinnen, denn sie ist von der Stellungnahme der Regierung überzeugt. Die Regierung zeigt auf, dass die Forderungen mit dem Reporting an das Bundesamt für Energie bereits erfüllt sind. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass das Energieförderprogramm den nötigen Schub bringen wird. Daher folgt die FDP-Fraktion der Haltung der Regierung und lehnt das Postulat ab. Allenfalls entscheiden sich einzelne FDP-Mitglieder jedoch für die teilweise Erheblicherklärung.

Urs Brücker: Das Postulat fordert, dass es bei den Beiträgen an das kantonale Energieförderprogramm, wie sie im AFP 2018–2021 vorgesehen sind, zu keinen Kürzungen kommen kann. Der Kanton profitiert am meisten vom Gebäudeprogramm des Bundes, wenn er weniger CO₂-Abgaben leisten muss. Leider ist der Kanton Luzern aber noch weit davon entfernt. Im Gegenteil, der Kanton bezahlt für die Abgaben viel mehr an den Bund als die anderen Kantone. Wenn wir wegen eines praktisch nicht mehr existenten Energieförderprogramms auch noch die Gelder aus dem zweckgebundenen Anteil des Gebäudeprogramms nicht zurückfordern, bestrafen wir uns doppelt. Das Energieförderprogramm wird seit 2014 immer mehr abgebaut, 2017 belief es sich gerade noch auf 200 000 Franken. Ohne die üppigen Bundesgelder für die Förderung der Energieeffizienz bei den Bauten und des vermehrten Einsatzes erneuerbarer Energieträger hätte das Förderprogramm kaum mehr bestanden. Der Bund leistet aus dem Gebäudeprogramm künftig Sockelbeiträge an die Kantone, zusätzlich verdoppelt er die Beiträge, welche die Kantone im Rahmen ihrer Förderprogramme leisten. Laut der jährlichen Wirkungsanalyse der kantonalen Förderprogramme werden mit den Fördergeldern im Energiebereich grosse Investitionen ausgelöst. 1 Million Franken an Fördergeldern entspricht etwa Investitionen in der Höhe von 5 Millionen Franken. Zudem können bei den KMU zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Andreas Hofer: Die Grüne Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Der Postulant fordert, dass die Wirksamkeit des Energieförderprogramms überprüft wird und es zu keinen weiteren finanziellen Kürzungen beim Energieförderprogramm kommt. Die Grüne Fraktion kann auf die geforderte Überprüfung verzichten, weil eine solche Überprüfung durch den Bund und den Kanton bereits geschieht. Wir unterstützen aber die Forderung, dass das Budget für Energieförderprogramme keine weiteren Kürzungen mehr erfahren soll. Investiert der Kanton 1 Million Franken, erhält er vom Bund 2 Millionen Franken und löst somit Investitionen in der Höhe von 3 Millionen Franken aus. Diese Investitionen kommen unserem Gewerbe im Kanton zugute. Ich hoffe, die bürgerlichen Parteien sehen das ähnlich und stimmen zumindest der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Hasan Candan: Ich kann nicht verstehen, dass gerade die FDP als Wirtschaftspartei das

Postulat ablehnt, denn schlussendlich kommen die Fördergelder unserer Wirtschaft zugute.

Angela Lüthold: Scheinbar vergessen hier alle, dass diese Fördergelder mit Steuergeldern finanziert werden. Auch diese Gelder müssen erwirtschaftet werden. Ich bin nicht gegen die Wirtschaftsförderung, aber hier handelt es sich um einen Trugschluss. Mit den Förderprogrammen erhöhen sich schlussendlich die Preise für die Anbieter, denn die Nachfrage bestimmt den Preis.

Urs Brücker: Bei Fördergeldern handelt es sich nicht um Steuergelder, mindestens was den Anteil des Bundes angeht. Diese Gelder stammen aus den CO₂-Abgaben.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Das Postulat fordert die Prüfung der Wirksamkeit verbunden mit einem guten Reporting. In unserer Stellungnahme haben wir aufgezeigt, dass diese Forderung bereits erfüllt ist. Zudem soll es beim Förderprogramm zu keinen weiteren Kürzungen kommen. Auch diese Forderung ist bereits erfüllt. Aus diesen Gründen lehnt die Regierung das Postulat ab. Wenn sich der Bund finanziell an Programmen der Kantone beteiligt, verlangt er ein entsprechendes Reporting. Beim Energieförderprogramm erfolgt dieses Reporting in Form eines äusserst detaillierten Wirkungsberichtes. Die jährliche Wirkungsanalyse ermöglicht uns auch einen Quervergleich mit den anderen Kantonen. Zu den Finanzen: Nach einem Systemwechsel liefert der Bund einen fixen Sockelbeitrag aus den CO₂-Abgaben an die Kantone. Die Luzerner Wirtschaft bezahlt tatsächlich mehr, als der Kanton vom Bund zurückerhält. Jeder Franken, den wir einsetzen, wird durch den Bund mit zwei Franken unterstützt. Dass wir nicht mehr Gelder beim Bund abholen, hat sehr wohl mit der finanziellen Situation des Kantons zu tun. In anderen Politikbereichen sieht es nicht anders aus; so werden beispielsweise nicht alle Landwirtschaftsprojekte durchgeführt. Im AFP 2018–2021 sind 2018 400 000 Franken für das Energieförderprogramm eingestellt. In den Folgejahren soll dieser Betrag auf rund 800 000 Franken erhöht werden. Wir brauchen aber weiterhin die Flexibilität, dass Ihr Rat über den AFP bestimmen kann. Im Namen der Regierung bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 74 zu 34 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 62 zu 49 Stimmen teilweise erheblich.